Къ № 111 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

30. Сентября 1859 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя очистку трубъ въ строеніяхъ занимаемыхъ Рижскою Артиллерійскою Лабораторіею, Арсеналомъ и другихъ мастерскихъ, въ теченіи трехъ лѣтъ съ 1. Января 1860 года съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 5. а переторжкѣ 9. Октября сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги. № 11409.

Рига, 25. Сентября 1859 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

Zu Nr. 111 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 30. September 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Bereinigung der Schornsteine in den Gebäuden des Rigaschen Artillerie-Laboratoriums und des Arsenals im Laufe von drei Jahren, vom 1. Januar 1860 an, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. October c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen den einzureichenden Gesuchen beizufügen. Nr. 11409.

Riga-Schloß, den 25. September 1859.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 30. Сентября 1859. № 111. Mittwoch den 30. September 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Arbeit und Wärme.

Arbeit und Wärme, was haben diese beiden Dinge mit einander zu thun? mag vielleicht ein oder der andere Leser fragen. Vielleicht ebensoviel wie Kartenspiel und Elektricität, Chausséebau und Chemie.

Welche Dinge oder Begriffe stehen wohl in der Natur so weit auseinander, daß man nicht Analogien in ihnen finden sollte, daß sie nicht zu geistreich scheinenden oder meinetwegen zu wirklich geistreichen Vergleichen und Betrachtungen Anlaß gäben.

Aber mit dem gewählten Titel hat es doch noch eine andere Bewandniß, wir wollen nämlich im Verfolge dieses Aufsatzes zeigen, daß alle Arbeit in der Natur, wie sie auch heiße, durch die Wärme verrichtet werde, daß die Wärme unser Holz haue, unser Mehl mahle, unsere Felder beackere, unser Eisen schmiede, und was sonst noch zu thun übrig bleibt.

Wie sich von selbst versteht, sprechen wir hier nur von materieller Arbeit, und wir sind weit entfernt davon, beweisen zu wollen, daß die Wärme auch unsere Bücher schreibe, unsere Erfindungen mache und in unsern Actien speculire.

Aber wenn wir auch die geistige Arbeit auszuschließen uns leider genöthigt sehen, so wird man uns doch schon zugeben, daß es hinreichend sei, wenn die Wärme nur alle materielle Arbeit auf sich nimmt, und ganz besondern Dank würde sie sich bei dem Arbeiter selbst verdienen, wenn er zu der Ueberzeugung gelangt, daß eigentlich eine Naturkraft für ihn arbeite, und er dabei nur das Zusehen und Lohnempfangen habe, müßte er nicht befürchten, daß vielleicht auch die Wärme für ihn auf den Lohn Anspruch machen würde. Es ist indeß in der That so, den Lohn seiner Arbeit tritt der Arbeiter unmittelbar wieder an die Wärme ab.

Doch hören wir auf in Räthseln zu sprechen, und wenden wir uns zu dem Zwecke dieser Zeilen. Vorläufig wollen wir indeß noch bemerken, daß es sich in keiner Weise um irgend eine piquante Verdrehung der natürlichen Verhältnisse, sondern um ein wichtiges Resultat der physikalischen Forschungen der letzten Jahre handelt, und daß dieses eben zu der Ueberzeugung geführt hat, daß jede Arbeit verwandelte Wärme sei, daß sich die Arbeit wieder in Wärme verwandeln lasse, daß mithin alle Arbeit der vergangenen, jetzigen und zukünftigen Zeit in dem großen Wärmemagazine unserer Erde, der Sonne aufgespeichert liege, und nur je nach Bedürfniß daraus entnommen zu werden braucht.

Wenn aber dieses große Magazin von Wärme und Arbeit einmal erschöpft sein sollte? — Nun dann werden wir und unser ganzes Planetensystem denselben Zustand genießen, den in sinniger Vorahnung unsere Vorfahren den Bewohnern des glücklichen Schlaraffenlandes andichteten, es wird keine Arbeit mehr geben.

In der That ist dies das Schicksal, welches die Physik unserm Sonnensysteme voraussagt; freilich wird dann auch das Wort der Bibel wahr werden: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!"

Mit Erschöpfung des Wärmevorraths würde das Weltall zu ewiger Ruhe, zu ewiger Unveränderlichkeit verurtheilt sein, alles Leben in Thieren und Pflanzen würde aufhören, Alles — aber ängstigen wir uns nicht zu sehr, es wird bis zu diesem glücklichen oder unglücklichen Zustande noch einige Zeit vergehen, wir wollen die Sache abwarten.

Ursprung der Wärme. Lassen wir vorläufig die arbeitende Kraft der Wärme ruhen, und beschäftigen uns mit der Frage: woher wir die Wärme erhalten. Wir haben schon vorhin beiläufig diese Frage beantwortet, indem wir die Sonne unser großes Wärmemagazin nannten.

Man weiß aber Jeder, daß wir im Winter trotz der Sonne gewaltig frieren müßten, wenn uns nicht die wärmende Kraft des Holzes, des Torfes, der Braun- und Steinkohlen zu Gebote stände, daß es also mithin scheinbar noch andere Wärmequellen, als die Sonne giebt, scheinbar, denn wir werden sehen, daß auch diese ihre wärmende Kraft von der Sonne haben, daß diese Gegenstände nur Niederlagen von Sonnenstrahlen sind, Detailgeschäfte, die aus dem himmlischen Engroslager mit Wärme versorgt werden.

In allen den angeführten Gegenständen ist nämlich der eigentlich wärmespendende Bestandtheil die Kohle; durch jenen chemischen Proceß, den man Verbrennen nennt, geht dieser Stoff, eine Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft ein, und beide Körper, die feste Kohle und der Sauerstoff, bilden eine neue Luftart, Kohlensäure genannt, dieselbe, welche uns aus Champagner- und Bierflaschen, selbst dem Mäßigkeitsapostel aus Selterwasserflaschen entgegenbraust.

(Fortsetzung folgt.)

Thorley's Viehfutter.

Wie der Name schon ergiebt, soll dasselbe als ein Futter- oder Nahrstoff wirken, und daraus allein schon läßt sich vermuthen, daß es in seinen Bestandtheilen keine medizinisch wirkenden Stoffe, weder mineralische, wie Koch-

salz, Glaubersalz, Kreide, Bolus 2c., noch vegetabilische, wie Enzian, Calmus, Fenchel, Wachholderbeeren 2c. enthält, denn es soll ja nur in diätetischer Beziehung sich wirksam äußern.

Es lag daher die Frage sehr nahe, welche Stoffe mag es bei seinem Preise pro Zollpfund $8\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Ngr., je nachdem es in Kisten oder einzelnen Packeten bezogen wird, von welchen letzteren 5 Stück auf ein Zollpfund gehören, wohl enthalten, sind diese auch in ihren Bestandtheilen den Anforderungen eines vollständigen Nahrungsmittels entsprechend seinem Preise, oder haben sie irgend einen Vortheil vor anderen bekannten Futtermitteln, sei es in Bezug auf leichte Assimilirbarkeit oder Anregung auf die Verdauung.

Diese Fragen werden sich am besten aus den Bestandtheilen desselben, dem gegenseitigen Verhältniß und der möglichen Abstammung derselben beantworten lassen.

Es enthält in 100 Theilen ohngefähr

11% stickstoffhaltige Verbindungen, (Legumin, Eiweiß, Kleber),
4 „ Fett,
12 „ Traubenzucker,
55 „ Stärke, Gummi, Schleim,
6 „ Holzfaser,
2 „ Asche aus Phosphaten u. Chlornatrium,
10 „ Feuchtigkeit.

Aus diesem ist zu ersehen, daß es alle Gruppen von Nährstoffen eines vollkommenen Nahrungsmittels enthält, und das Verhältniß der stickstoffhaltigen zu den stickstofflosen Nährstoffen sich wie 1 : 6,45 stellt, demnach ohngefähr dem Nährwerthe des Roggen entspricht. Vor diesem hat es den Vorzug, daß ein größerer Theil seiner Bestandtheile, wie Zucker, Gummi, Legumin in Wasser löslich sind, wodurch es schneller assimilirbar wird, da nicht erst alle stickstofflosen Bestandtheile aus dem unlöslichen in den löslichen Zustand durch den Organismus übergeführt werden müssen. Durch seinen angenehm süßen Geschmack aber mag es nicht nur an und für sich gern von den Thieren aufgenommen werden, sondern auch damit angemachtes Futter, ja letzteres wird in Folge dessen möglicher Weise von den Thieren besser zerkleinert und dadurch im Organismus mehr ausgenutzt.

Zugleich kommt ihm ein eigenthümliches, schwaches, nicht unangenehmes Aroma zu gut, was nur der in demselben enthaltenen Buttersäure, einer flüchtigen Fettsäure, angehört, sonst aber enthält dasselbe keine anderweitigen, etwa sogenannten aromatischen Mittel, und da jene an und für sich reizend wirkt, so könnte möglicher Weise auch durch sie ein Reiz auf die Verdauungsorgane ausgeübt werden, so daß dadurch zugleich die Assimilation des Pulvers wie der mit ihm eingeführten Futterstoffe beschleunigt würde.

Es scheint demnach die beobachtete Wirkung desselben als Futterstoff nicht ungegründet zu sein.

Fragen wir aber, wo stammen die in den Thorley'schen Viehpulver enthaltenen Stoffe her, so spricht zunächst das Vorkommen von Traubenzucker neben Buttersäure sofort für Johannisbrod, wie auch der Geruch und Geschmack des Pulvers, dessen chemische und mikroskopische Untersuchung dies bestätigen, und ist die Menge des Johannisbrodes, wie schon aus dem Zuckergehalt ersichtlich nicht unbedeutend.

Die in dem genannten Viehfutter enthaltenen Stärkekügelchen gehören mehreren Samen an, und zwar einmal dem Mais, dem es auch den größeren Theil des Fettgehaltes verdankt, wie auch die gröberen gelblich hornartigen Theilchen diesem angehören; das aus dem Pulver ausgezogene Fett stimmt in Farbe und Geschmack ganz mit dem des Maises überein, und ist derselbe dem Gewichte nach in größerer Menge in dem Pulver enthalten, als eins der anderweitigen Bestandtheile.

Außer den Stärkekügelchen des Mais treten noch solche auf, die die größte Aehnlichkeit mit denen der Leguminosen (Hülsenfrüchte) haben, wie auch die Gegenwart solcher durch eine kleine Menge Legumin verrathen wird, so daß ein weiterer Bestandtheil des Pulvers Erbsen, Bohnen oder sonst eine Hülsenfrucht sein möchte, doch ist deren Menge bei Weitem geringer, als die des Maises.

Außer diesen Bestandtheilen könnte vielleicht noch etwas Gerste oder Malz in dem Viehfutter enthalten sein, denn es sind Stärkekügelchen darin, denen der Gerste sehr ähnlich, wie auch Trümmer der Samenhülle, die darauf schließen lassen; aus einen gewissen Gummigehalt läßt sich auf einen geringen Zusatz von Malz schließen; dieser ist vielleicht auch nicht irrationell, da die Bestandtheile des Malzes bekanntlich schon zum Theil lösliche Formen enthalten und die Ueberführung der unlöslichen in lösliche durch die Diastase sehr befördert wird, was jedenfalls auch im Organismus stattfindet, so, daß dadurch eine schnelle Assimilirbarkeit gewonnen würde.

Ein den obigen Bestandtheilen des Thorley'schen Viehfutters in qualitativer und quantitativer Beziehung sehr entsprechendes Pulver, welches selbst mikroskopisch die größte Aehnlichkeit zeigt und im Geschmack, Geruch und Löslichkeit fast ganz übereinstimmt, läßt sich erzielen durch die Mischung von

2 Mais,
1 Malz oder Gerstenmehl,
1 Erbsen oder Bohnen
mit 1 bis 2 Johannisbrodpulver.

Der Nährwerth dieser einzelnen Bestandtheile ist vom Mais, Gerste und Erbsen oder Bohnen bekannt, der Nährwerth des Johannisbrodes, über welchen wir von Völker und Fürstenberg (Zeitschr. f. deutsche Landwirthe 1857, S. 18.) durch chemische Untersuchung und vergleichende Fütterungsversuche Aufschluß erhalten, entspricht ohngefähr dem Gerstenmehl und hat es sich besonders als Mastfutter bewährt.

Der Preis des Thorley'schen Viehfutters (bei ganzen Kisten zu 448 Packeten, wovon 5 auf 1 Zollpfund gehen, mithin von ca. 90 Pfd. 26 Thaler), beträgt a Zollpfund $8\frac{2}{3}$ Gr., in einzelnen Packeten $12\frac{1}{2}$ Gr., a Zoll.-Ztr., mithin 28 Thlr. 26 Gr. 6 Pf. in Packeten.

Da nun aus obiger Zusammensetzung zu ersehen, daß es in seinem Nährwerth ohngefähr dem Roggen gleichsteht, so ist somit sein Preis nicht seinem Nährwerth entsprechend, vielmehr nach dem heutigen Roggenpreise $10\frac{1}{2}$ mal höher als dieser.

Wenn nun aber wegen der höheren Preise der einzelnen Bestandtheile dieses Viehfutter nicht zum Roggenwerthe herzustellen ist, und seine wohlschmeckenden und löslichen Bestandtheile wirklich die Wirkung auf die anderen Futterstoffe erhöhen, so kann man sich dasselbe doch ungleich billiger herstellen, als es jetzt von England zu beziehen, denn angenommen, die Preise der erwähnten Stoffe in Pulverform stellt sich, wie folgt, heraus

Johannisbrod	pr.	Ctr.	8 Thlr.
Malz oder Gerste	„	„	4 oder 3 Thlr.
Mais	„	„	5 Thlr.
Erbsen . . .	„	„	5 „

so würde nach obiger Zusammensetzung der Centner solchen Viehfutters sich mit 5 Thlr. 12 Gr. bis 6 Thlr., das Pfd. also mit 16—18 Pfd. herstellen lassen und die Wirkung eines solchen Pulvers ist vom wissenschaftlichen Standpunkte erörtert, vollkommen die des Thorley'schen Viehfutters, nur daß leider dem letzteren dadurch der Nimbus der geheimen Wirkung genommen und wie es oft geht, einer nicht vom Erfinder ausgehenden gleichen oder ähnlichen Zusammensetzung nun auch nicht jene geheime Wirkung zugetraut wird, die man erst beobachtet haben will, so lange man noch die Natur solcher Stoffe im Unklaren war, wie uns die Geschichte der Revalenta arabica beweist, und wie dies heute noch beim Gebrauch so vieler Viehpulver der verschiedensten Art und zu den verschiedensten Zwecken beobachtet werden kann.

(Sächs. Amtsbl. f. d. landw. V.)

Kleinere Mittheilungen.

Vorzüglichen Käse aus Buttermilch zu bereiten. Die Buttermilch wird aufgekocht und wieder gekühlt durch Stehenlassen. Dann wird sie in die Käseform oder in einen Sack von starker Leinwand geschüttet, damit der Molken abläuft. Ist dies geschehen, so salzt man die Käsemasse nicht allzu sehr, thut nach Belieben die gewöhnlichen heimischen Gewürze hinein, mischt das Ganze durcheinander, setzt dann auf 1 Pfund Käsemasse ungefähr einen Löffel voll Rum oder Cognac und knetet die Masse gut durcheinander und giebt ihr die beliebige Form. Sind die fertigen Käse an der Luft getrocknet, so werden sie dann zur weiteren Zubereitung in reine Leinwandlappen gewickelt, die vorher mit heiß gemachten Molken naß gemacht werden. Darauf stelle man sie in einem Gefäße gepackt und gut verdeckt an einen warmen Ort und sie sind schon in vier Tagen genießbar. Mit der Zeit werden sie noch schmackhafter und übertreffen die gewöhnlichen Käse.

(Frauend. Bl.)

* * *

Um gute Milchkühe zu erhalten, ist es von großer Wichtigkeit, dieselben nach dem ersten Kalben so lange als möglich fortzumelken, weil es durch Erfahrung feststeht, daß die Kühe stets um dieselbe Zeit aufhören, Milch zu geben, in der man sie das erste Mal trocken oder für sich stehen ließ. Wenn man z. B. eine Kuh, die nach dem ersten Kalben wieder trächtig wird, im fünften Monat trocken stehen ließ, so wird bei allen folgenden Kälbern, wenn nicht früher, doch zur selben Zeit, bei ihr die Milch versiechen. Man melke deßhalb eine Erstlingskuh, selbst wenn sie nur sehr wenig Milch geben sollte, wenigstens bis zu 8½ Monat fort, füttere sie aber dabei möglichst reichlich und gut.

(Fundgrube.)

* * *

Gegen Vergiftungen der Hunde. Sobald man vermuthet, daß der Hund Gift zufällig genossen oder ihm ein solches absichtlich beigebracht worden ist, säume man nicht, ihm sogleich ein Brechmittel zu geben, entweder aus 1—2 Skrup. Ipecacuanha mit eben so viel Schwefel, oder aus 10 bis 15 Gran Schwefelleber in Milch aufgelöst. Dieses Mittel wird binnen einer Stunde einigemal angewendet. Hat man keines dieser Mittel bei der Hand, so schütte man augenblicklich so viel süße Milch und Baumöl ein, als nur immer möglich ist. Nächstdem giebt man Klystiere aus Milch, Kamillen und Fliederblumen gekocht mit Oel vermischt, oder von lauwarmem Essig. Scheint der Magen durch diese Mittel ein wenig beruhigt, so wird Laudanum und Kastoröl gereicht. Das gewöhnliche vegetabilische Gift sind die sogenannten Krähenaugen, deren tödtlicher Wirkung durch die oben angegebenen Mittel möglichst schnell zu begegnen ist. Nach erfolgter Genesung ist und bleibt Milch immer noch längere Zeit für den Hund dasjenige Nahrungsmittel, welches die letzten noch vorhandenen Spuren des genossenen Giftes gänzlich zu vertilgen im Stande sein dürfte.

(Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1640	Russ. Sn. „Orol"	Lebedew	Petersburg	Ballast	Ordre
1641	Holl. Glt. „Hendrika Margaretha"	Korte	„	„	„
1642	Russ. Gls. „Lisa"	Lindholm	„	Div. Waaren	Krause & Co.
1643	Engl. Brg. „Earl of Aberdeen"	Johnson	Kronstadt	Steine	Mitchell & Co.
1644	Russ Jacht „Catharina"	Sjoland	Helsingfors	Eisen	Westberg & Co.
1645	Holl. Kf. „Jacoba Geziena"	Binders	Kronstadt	Ballast	Ordre
1646	Engl. Brg. „Hart"	Charleson			—
1647	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.
1648	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	„	Deubner & Co.
1649	Russ. Sn. „Jerarchy"	Lebedew	„	Div. Waaren	Zelm
1650	Russ. Gls. „Svalau"	Lundstedt	Nycarleby	Eisen	Westberg & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1530. Angek. Strusen 790.

Angekommene Fremde.

Den 30. September 1859.

St. Petersburger Hotel. Hr. Agronom Masing von Reval; Hr. Fähnrich Schmidt von Goldingen; Frau Baronin Behr, Frau Baronin Rönne nebst Familie und Coll.-Secr. Gelink aus Kurland; Hr. dimit. Lieutenant Schmidt, HH. Kaufleute Zurhoven und Lehr von St. Petersburg.

Stadt London. Hr. Baron v. Mirbach aus Kurland; Hr. Fabrikant Bermann von Bremen; HH. Kaufleute G. Müller von Tauroggen und C. Weiß von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Staatsrath v. Voß nebst Gemahlin und Schauspielerin Frl. H. Hesse aus dem Auslande; Hr. Ingenieur Coride von Dünaburg; Hr. Stabscapitain v. Bernhardt von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Secr. Samowitsch von Dünaburg; Hr. Stabscapit. Swiridow, Hr. Lieut. Wassiljew aus Livland; Hr. Buchhalter Bendt, Hr. Verwalter Berting aus Kurland.

Hr. Johann v. Jannschewsky nebst Gemahlin von Ponewesch, log. bei Freyberg.

Объявленіе.

☞ **Заячьи шкурки** покупаетъ шляпной фабрикантъ Е. Ф. Поратъ, близъ Полиціи. 1

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. September 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	2⁴/₅ 3 20	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 25 50	Fichten-	2 50 80	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 10	„ Wrack-	—	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 40	½ Brand . .	7½ 8	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	9 —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 50 60	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	7½ 8
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 65	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	8^{5}
Butter pr. Pud . .	7 20 40	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ . .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	79 —
Birken-Brennholz . .	3 50 90	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	80 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 10 15

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. G.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. G.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	30⁷/₈	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35 35⅛	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	370	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 23. 24.	25.	26.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	109¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	106½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98¼	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 23. 24	25.	26.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101¾	101½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	100½
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	101½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	100½	„
Ebst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ebst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Berichtigung. In dem letzten Sitzungsbericht der historischen Gesellschaft (Nichtoff. Theil d. Gouv.-Ztg. Nr. 105) muß es heißen Sp. 1 Z. 28 v. u. statt: Superintendent Gahlnbäck — Gouv.-Schulendirector Gahlnbäck.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30 September 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 111. Середа, 30. Сентября — Mittwoch, 30. September 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго купца Филарата Игнатьева Ячменева, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 18 Марта 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига. въ Ратгаузѣ 18. Сентября 1859. 2
№ 477.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Filaret Ignatjew Jetschmenow irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. März 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 477. 2

Riga-Rathhaus, den 18. September 1859.

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 13. September 1859 ist der Major des Odessaschen Infanterieregiments des Großfürsten Sergei Alexandrowitsch, Wulff, Krankheit halber als Obristlieutenant mit Uniform und Pension des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 16. September 1859 ist der Capitain der 1. Artilleriebrigade, Tiesenhausen, zum Commandeur der erleichterten Batterie Nr. 6 der 18. Artilleriebrigade, — der Fähnrich des Bataillons der Jeniseiskischen innern Wache, Harder, zum Secondlieutenant befördert worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 10 September 1859

sind die bisherigen Fellinschen Rathsherren Werneke und Heim auf ihre Bitte von solchem ihrem Amte entlassen und die Kaufleute Eduard Schokhoff und Hermann Wahrhusen als Fellinsche Rathsherren bestätigt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge der Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 12. Juni 1859 sub Nr. 25248, 25408 und 25568 der Gouvernements-Secretair Nicolai Afonasjew Kryshanowsky, der Coll.-Assessor Anton Iwanow Olechnowitsch und der Unterlieutenant des Twerschen Garnison-Bataillons Victor Benedictow Schuliäkewitsch, aus dem Dienste ausgeschlossen worden sind.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung Seitens derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß Ein Dirigirender Senat mittelst Ukases vom 13. Juni 1859 Nr. 25943 vorgeschrieben hat, daß alle unter das Justiz-Ministerium sortirenden Behörden in Veranlassung der Feuersbrunst, welche am 16. März d. J. alle Acten und Documente des Nischegorodschen Domainenhofes vernichtet hat, diejenigen Requisitionen, welche von dem genannten Domainenhofe unerfüllt geblieben sind schleunigst erneuern sollen.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 18. Juni 1859 Nr. 26237, zufolge des am 25. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Kriegsraths die Heeres-Verwaltung des Neureussischen Kosakenheeres aus der Stadt Ackermann nach der Stanitza Nicolajewka verlegt worden ist.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 2. Juli 1859, Nr. 28012, dem verabschiedeten Beamten Franz Chojezky Allergnädigst die Erlaubniß ertheilt worden ist, auf's Neue in den Dienst zu treten.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 16. Juli 1859 Nr. 31031 der General-Major Kassalap für verschiedene Mißbräuche und Unordnungen bei der Verwaltung des Asowschen Kosakenheeres aus dem Dienste ausgeschlossen worden ist.

* * *

In Anlaß dessen, daß die Kirchenvorsteher-Aemter und Postirungs-Directore sich häufig an den Livländischen Domainenhof mit ihren Gesuchen wegen Ablassung von Holzmaterialien aus den Kronforsten und zwar verspätet wenden, woraus unnöthige Correspondenz und sonstige Schwierigkeiten entstehen, werden zur Vermeidung derartiger Inconvenienzen auf desfallsige Requisition des Livländischen Domainenhofes von der Livländischen Gouvernements-Regierung die Kirchenvorsteher-Aemter und Postirungs-Directore unter Hinweisung auf das Patent dieser Gouvernements-Regierung vom 18. October 1843 sub Nr. 77/8199 desmittelst angewiesen, alle Gesuche um Verabfolgung von Holz an die örtlichen Bezirks-Inspectore und zwar so zeitig zu richten, daß letztere im Stande sind, die Gesuche bei Zusammenstellung der Repartitionen zu attendiren.

Nr. 2536.

* * *

Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur hat auf desfallsiges Ansuchen der Fellinschen Kaufmannschaft gestattet, Marken zum Werthe von 25, 50 und 75 Kop. S. bis zum Gesammtbetrage von dreitausend Rbl. S. zu emittiren, jedoch unter der Bedingung, daß jede dieser Marken von einem der örtlichen Kaufleute unterschrieben werde. Indem Vorstehendes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, fügt der stellv. Livländische Civil-Gouverneur zugleich hinzu, daß diese Marken an und für sich keinen Werth haben, sondern nur auf persönliches Vertrauen sich gründende Privatverschreibungen sind und daß demnach Niemand verpflichtet ist, dieselben an Stelle baaren Geldes entgegenzunehmen.

Nr. 8897.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Flott-Capitains, Lieutenants und Ritters Carl von Buxhöwden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Erben seines verstorbenen Vaters, des weiland Kirchspielsrichters, dimittirten Artillerie-Lieutenants und Ritters Otto von Buxhöwden am 2. a. p. abgeschlossenen Landwaisengerichtlich ratihabirten und am 20. April d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts sammt Additament für die Summe von 46,000

Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlasse gehörig gewesene, in der Provinz Oesel im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Magnusdahl sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der vom Supplicanten zufolge § 4 und 13 des Transacts qu. als eigene Schulden übernommenen Posten und der ingrossirten, als namentlich der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Magnusdahl haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Magnusdahl sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Flott-Capitain, Lieutenant und Ritter Carl von Buxhöwden zum alleinigen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 18. September 1859.

Nr. 3646. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Johann Eduard von Magnus, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbene Mutter weil. Frau Hofräthin von Neuendahl, verwittwet gewesene von Magnus geb. Stenger, modo deren Nachlaß, und insbesondere an das dazu gehörige, dem Supplicanten jure hereditario zugefallene und mittelst der am 18. Mai 1847 corroborirten Resolutionen des Livländischen Hofgerichts vom 26. April 1846 sub Nr. 1014 und 14. Februar 1847, sub Nr. 283 bereits zum erblichen Eigenthume zugeschriebene, im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Libbien sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die Besitzübertragung genannten Gutes auf den Namen des Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf erwähntem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld und der Inhaber von auf dieses Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Libbien sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Kirchspielsrichter Johann Eduard von Magnus erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 3674.

Riga-Schloß, den 18. September 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar alle Diejenigen, welche an das hieselbst sub Nr. 58 belegene, zufolge am 18. September a. c. corroborirten Familien-Transacts aus dem Nachlasse des weil. Heinrich Bernhard Reimers dessen Tochter der Johanna Juliana Reimers aufgetragene Wohnhaus sammt Appertinentien, sowie an die durante transactionis verstorbenen Transigenten die Wittwe Juliane Reimers geb. Sprengel und deren Sohn den Ernst August Reimers aus irgend einem Rechtsgrunde Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben oder gegen diese Uebertragung Rechtliches einwenden zu können vermeinen sollten, — hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag vom heutigen Tage d. i. bis zum 31. October 1860 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen, — widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieses Termins nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern präcludirt und die fraglichen Immobilien der Johanna Juliane Reimers zum erblichen Eigenthume zugesprochen werden sollen.

Wolmar-Rathhaus, den 19. September 1859.

Nr. 1655. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogtei-

gerichte anhängigen General-Concurssache des weil. Mitauschen Bürger-Okladisten Ernst Jansohn ein Proclam ad concursum creditorum nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 21. März 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen. So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 21. September 1859.

Nr. 283. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Montag den 5. October 1859 um 3 Uhr die zu einem Stuhlmacher-Geschäft nöthigen Werkzeuge, worunter 4 Hobelbänke, eine Menge Sägen, Hobel, Feile, Stecheisen, Hohleisen, Schraubzwingen, Bohrer; ferner: 1 Komode, Stühle, 1 Tragbahre und andere Sachen, im Hülsenschen Hause, große Sandstraße, unweit des Pulverthurms, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Anna Amalie Florentine Arendt vom 26. März 1857 sub Nr. 416.

Das P.-B.-B. des Welikolutzkischen Meschtschanins Sergei Jwanow Sedelnikow vom 6. Mai 1859 sub Nr. 1386, giltig bis zum 23. März 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Weber Franz Peter Classen, Maurergesell August Suttkus nebst Frau, 3

Barba Lawono auch Günther, Arbeiter Christian Dietrich, Tischlergesell Johannes Carlsohn, Maurergesellen Christian Friedrich Julius Lippert und Johann Knappe, Steuermanns-Wittwe Amalie Giese geb. Stager, Alexei Schirn, 2

Arbeiter Gottlieb Boß, Fräulein Johanna Elisabeth Natalie Kemsies, 1

nach dem Auslande.

Johann Gottfried Gegitzky, Dmitri Jwan Schuranow, Jwan Prokossjew Gutorow, Nikifor Pawel Jewlew, Sergei Timofei Narkewitsch, Josif Jwanow Goluschkin, Stepan Fedor Spiridonow, Michail Prochorow Schewerdin, Pawel Gawrilow Nasurin, Friedrich Wilhelm Haupt, Elisabeth Gangnus, Mitrofan Minow Stankewitsch, Anna Flinkheim, Jwan Safronow Golosow, August Wagner, Nikifor Semenow Rumakin, Kasimir Antonow Tschischewski, Marja Markalenka, Carl Ernst Apping (Herzberg), L. A. Rogaler, Bille Buhring, Marie Barbara Pfeif, Nikolai Jwan Senbitzki, Soldaten-Wittwe Pauline Lisette Grünfeldt geb. Palm, Henriette Palm, Larion Fedorow Jakowlew, Marina Alexejewa Lapatnikowa, Hedwig Ernestine Sinow, Alexei Wasiljew Jetscheistow, Michail Wasiljew Jetscheistow, Wasil Wasiljew Jetscheistow, Irina Jwanowa Sidorowa, Dorothea Sahlit geb. Martinsohn, Carl Ludwig Kern, Amalie Friederike Kern geb. Sassanow nebst Kindern, Dmitri Petrow Schtschepotschkin, Michail Jwanow Charitonow, Jakow Ikowlew Fokin, Anna Amalie Arendt,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 35 und 36 der Smolenskischen, Nr. 36 der Wladimirschen, Nr. 61 der Mohilewschen, Nr. 35 der Orelschen, Nr. 35 und 36 der Simbirskischen, Nr. 35 der Kalugaschen, Nr. 33 der Tomskischen, Nr. 35 der Permschen, Nr. 33 der Kownoschen, Nr. 34 und 36 der St. Petersburgschen, Nr. 36 der Tambowschen, Nr. 67 der Kurländischen, Nr. 34 der Kasanschen, Nr. 33 der Jeniseiskischen, Nr. 31 und 33 der Chersonschen, Nr. 35 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 35 der Wiätkaschen, Nr. 34 der Saratowschen, Nr. 37 der Räsanschen, Nr. 35 der Pskowschen, Nr. 36 der Wolhynischen, Nr. 34 der Kiewschen, Nr. 33 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 36 der Witebskischen und Nr. 33 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge und 3) eine Beilage über Torge für den Rigaschen Kreis.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**